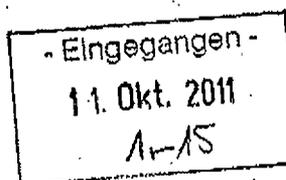


**DIE LINKE. / BfBB****STADTRATSFRAKTION BERGISCH GLADBACH**

Konrad-Adenauer Platz 1  
 51465 Bergisch Gladbach  
 Tel.: 02204.609312  
 Mobil: 0172.2410212  
 Fax: 02204.609313  
 info@linke-bfbb.de  
 www.linke-bfbb.de

Bürgermeister  
 Lutz Urbach  
 Konrad Adenauer Platz 1  
 51427 Bergisch Gladbach



*Vindvorlage*  
 TOP 7 ASSG 11.10.11

Bergisch Gladbach, 10.10.2011

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten sie folgenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Tagesordnungspunkt „Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz „ für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 11.10.2011 und des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2011 und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 18.10.2011 zu berücksichtigen:

**Änderungsantrag:**

## **Löwenpass erhalten**

1. Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz bleiben erhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die aktuellen Richtlinien in vollen Umfang anzuwenden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept und neue Richtlinien für den Löwenpass zu erarbeiten, welche dem Vorbild des Kölnpasses oder des Bonnausweises folgt. Dazu wird ein Ausweis für die Berechtigten ausgegeben. (siehe Anlage).
4. Die Leistungen des Bildungspaketes und des zukünftigen Sozialtickets im VRS (zur Zeit in der Beratungen der VRS-Gebietskörperschaften) sollten zukünftig mit dem Löwenpass kombinierbar sein. Die Kunden können alle Leistungen über einen Pass erhalten und abwickeln.
5. Die jetzigen Richtlinien werden hinsichtlich der Asylbewerberleistungsempfänger (§1, §1a, §3 AsylbLG) durch die zusätzlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche analog zum Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ergänzt. Dies sind Kostenübernahme der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler. Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. (siehe Vorlage Verwaltung Punkt 3.5)

**Begründung:**

- Der Wegfall der „Löwenpassrichtlinien“ würde einen deutlichen Rückschritt für Anspruchsberechtigte nach SGB2 und SGB12 bedeuten. Auch erwachsene berechtigte nach AsylbLG sollten anspruchsberechtigt bleiben. Die neuen Richtlinien sehen lediglich die Förderung von Kindern und Jugendlichen vor.
- Die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Richtlinien bedeuten nur in zwei Punkten eine qualitative Verbesserung für Kinder und Jugendliche von

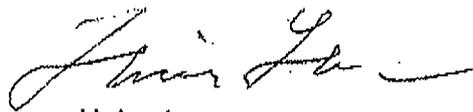
Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz. Dies sind die Schulbeförderung und die Leistungen am kulturellen Leben. In allen anderen Punkten handelt es sich um Verringerungen der Leistungen und Vergünstigungen (z.B.: Schwimmbadermäßigungen, Familienbildung, VHS, etc.).

- Zwar werden die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz seit dem 1.1.2011 unzulässigerweise nicht mehr angewendet werden. Alle anstehenden Anträge auf Förderung müssen wieder aufgenommen und bearbeitet werden.
- Schaffung eines niederschweligen Angebots für die Berechtigten.
- Das alte Gutscheinsystem ist ein bürokratisches Monster und legt die Schwelle für den Antrag sehr hoch. Ein Löwenpass als Ausweis ermöglicht eine unbürokratische Abwicklung und damit Kostensenkung in der Verwaltung. Verlängerung und Neuausstellung erfolgt jährlich. Kunden müssen bei Wegfall des Anspruchs den Ausweis zurückgeben. Selbstverpflichtung. Ausweis verfällt aber eh.
- Vereinfachung der Finanzierung und Abrechnung, da Ausgleich über einzelne Haushaltstitel der einzelnen kommunalen Einrichtung laufen könnte. Die Bäder GmbH könnte ihre virtuellen zusätzlichen Kosten aus „Gewinn aus den Fonds“ finanzieren. Zuschüsse an kommunale Einrichtung werden dann an diese Verpflichtung gekoppelt.
- Andere Anbieter und Vereine (DRK, AWO, FIB, etc) können mit einzelnen Teilnehmern und Mitglieder Stadt auf Vertrauensbasis abrechnen.
- Die interne Verrechnung der Kosten kann unbürokratisch auf Vertrauensbasis und in den jährlichen Haushaltsverhandlungen über die einzelnen Titel geschehen.
- Mit weiteren öffentlichen Anbietern (z.B.: LVR-Museen) könnte verhandelt werden. Angebote, in den Nachbarstädten könnten in das Projekt einbezogen werden. Gegenseitige Anerkennung der Pässe, Kölnpass <-> Löwenpass, etc.
- Städtische Einrichtungen können den Löwenpass als Nachweis verwenden, um den Anspruch auf schon vorhandene Ermäßigungen zu prüfen. So führt die Galerie Zanders eine Ermäßigung für Leistungsempfänger SGB2, SGB12 ohne aber zu regeln, wie diese ihre Anspruch nachweisen sollen. Ein Löwenpass als Ausweis kann dieses unbürokratisch erleichtern.
- Andere private Anbieter können Ermäßigungen ohne städtischen Zuschuss anbieten, um zusätzliche Kundenkreise zu gewinnen. Die Vorlage des Passes reicht aus. So kann der Wert für und der Nutzen für die Berechtigten ohne zusätzliche Kosten erhöht werden.
- Alle Anbieter (kommunale wie freie) erschließen sich neue Kundenkreise und können damit einen höhere Einnahmen erzielen, da angesprochene Zielgruppe ihre Angebote zur Zeit nicht nutzen, da zu teuer. So werden die Kosten geringer.
- Die Vermutung, dass Leistungen aus dem Löwenpasses sich auf den Leistungsbezug (aus SGB2, SGB12) auswirken ist falsch. Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege und ähnliches dürfen nach § 11a Abs. 4 SGB II nicht angerechnet werden. Es handelt sich dabei nicht um Einkommen. Sowohl Kölnpass als auch Bonnalausweis erzeugen diese Wirkung eindeutig nicht.

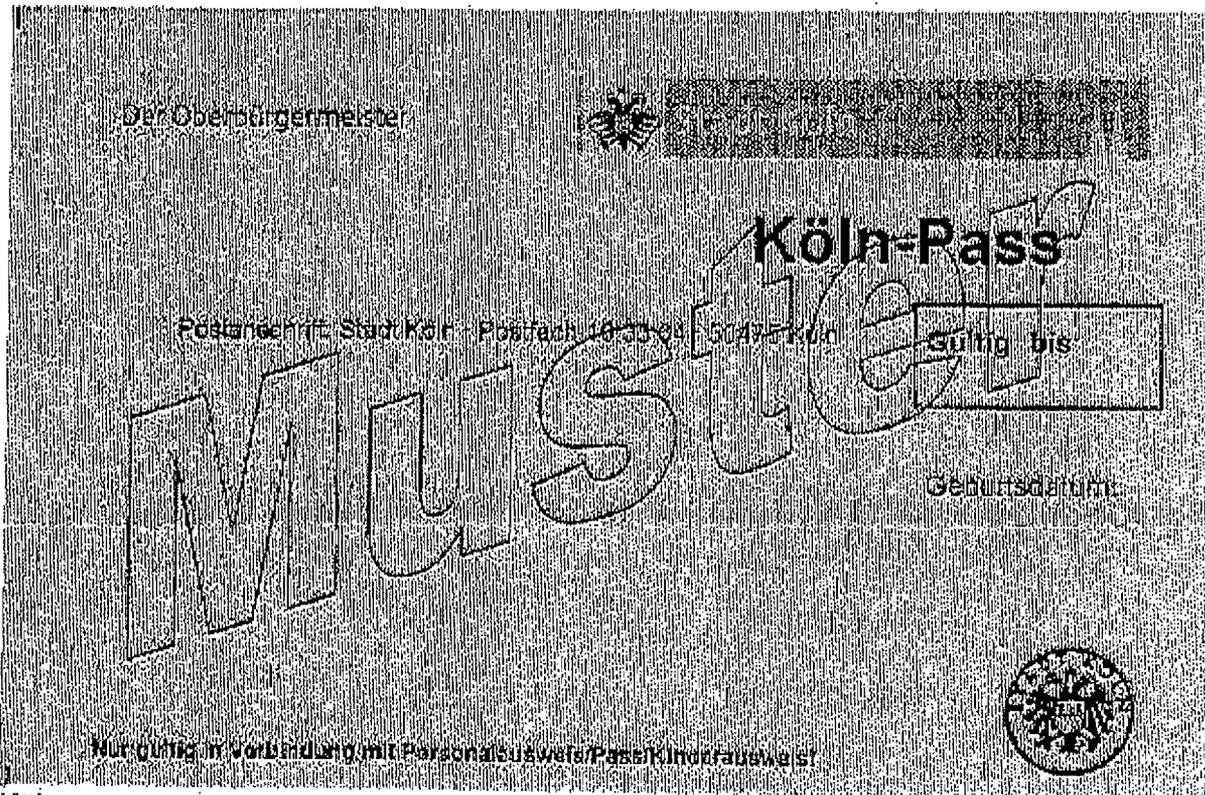
Mit freundlichen Grüßen



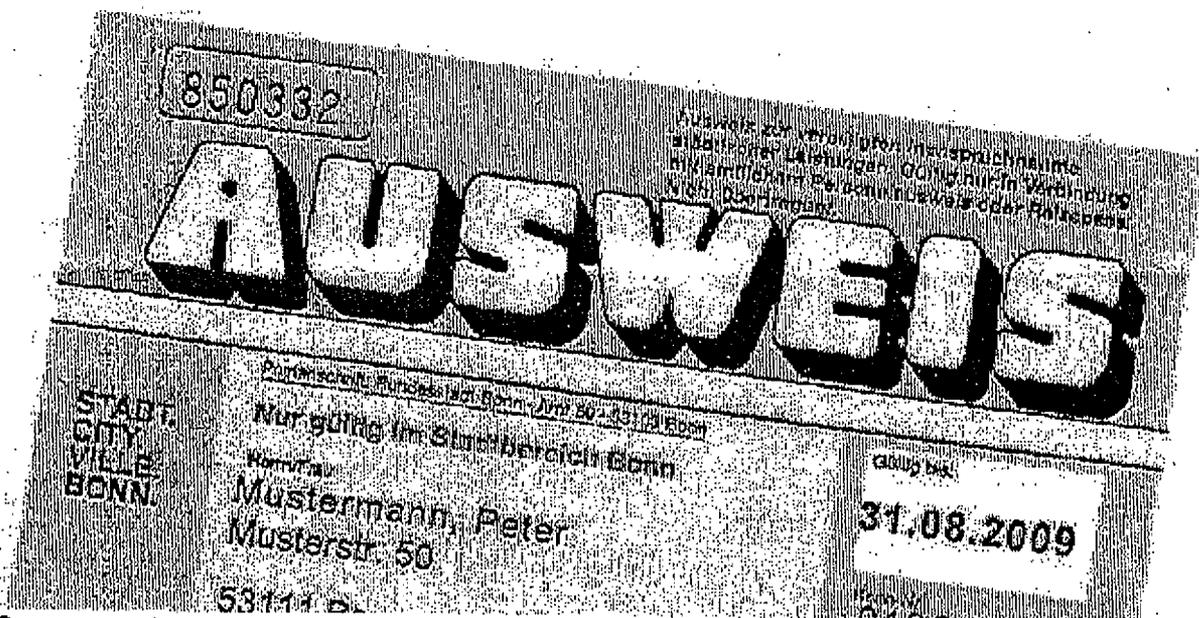
Tomás M. Santillán  
Fraktionsvorsitzender



Heinz Lang  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Kölnpass



Bonenausweis